



Foto: B. Noll

Dr. in Krista
Ainedter-Samide

Anpassungen bei der Umlagenordnung

Mehr Fairness und Transparenz

Mit 1. Jänner 2026 tritt eine neue Umlagenordnung der Ärztinnen- und Ärztekammer für Niederösterreich in Kraft. Sie löst die bisherige Regelung ab, sorgt mit gezielten Änderungen und Anpassungen für mehr Vereinheitlichung, mehr Transparenz und mehr Fairness in der Beitragsstruktur. Viele Bestimmungen bleiben derzeit noch unverändert – eine zentrale Weiterentwicklung betrifft jedoch die Beiträge an die Österreichische Ärztekammer (ÖÄK).

ÖÄK-Umlage: Einheitlicher Fixbetrag statt komplexer Prozentumlage

Die ÖÄK schreibt den Landesärztekammern eine fixe Umlage pro Mitglied vor, die jährlich im Rahmen des Jahresvoranschlags beschlossen wird. Für 2025 beträgt diese Umlage 22,92 Euro pro Monat und soll laut Budgetplan für 2026 um 3,6 Prozent auf 23,75 Euro steigen.

In Niederösterreich wurde diese Umlage seit Jahren intern so verteilt, dass Gruppen mit typischerweise niedrigerem Einkommen entlastet werden: Ärztinnen und Ärzte in Ausbildung, Wohnsitzärztinnen und -ärzte und Seniorinnen und Senioren zahlten einen reduzierten Fixbetrag, angestellte Ärztinnen und Ärzte nach Abschluss der Ausbildung einen höheren Fixbetrag – niedergelassene Ärztinnen und Ärzte hingegen einen prozentuellen Beitrag.

Schieflage wurde beseitigt

Diese Logik hat aber im Laufe der Zeit dazu geführt, dass Niedergelassene spürbar mehr bezahlten als andere Gruppen – teils verbunden mit komplexen Berechnungen und abgestuften Tarifen. Damit ist nun Schluss: Ab 1. Jänner 2026 zahlen auch niedergelassene Ärztinnen und Ärzte einen einheitlichen monatlichen Fixbetrag von 28 Euro. Statt einer bisherigen Prozentumlage von bis zu knapp 80 Euro pro Monat gilt künftig ein einheitlicher Betrag – fair, nachvollziehbar und planbar.

Faire Verteilung, transparentere Beiträge

Mit der neuen Regelung wird die Beitragsverteilung gerechter gestaltet: Angestellte Ärztinnen und Ärzte ab dem 7. Jahr zahlen ab 2026 denselben Betrag wie niedergelassene Ärztinnen und

Gruppe	ÖÄK-Umlage pM 2025 (EUR)	ÖÄK-Umlage pM 2026 (EUR)	Grund
Angestellte 1.-6. Jahr	12,50	12,95	Erhöhung durch ÖÄK
Wohnsitzärzt:innen	16,50	17,10	Erhöhung durch ÖÄK
Pensionist:innen	16,50	17,10	Erhöhung durch ÖÄK
Angestellte ab 7. Jahr	27,50	28,00	Verteilung der Differenz
Niedergelassene	Prozentumlage 0,00 bis 79,25	28,00	Verteilung der Differenz

Ärzte. Gleichzeitig werden reduzierte Beiträge für bestimmte Gruppen, konkret angestellte Ärztinnen und Ärzte in den ersten sechs Jahren der Tätigkeit, Wohnsitzärztinnen und -ärzte sowie all jene, die eine Versorgung aus dem Wohlfahrtsfonds beziehen, entsprechend der ÖÄK-Erhöhung um 3,6 Prozent angepasst. Damit lösen wir komplizierte Prozentberechnungen ebenso ab wie abgestufte Einführungstarife. Übrig bleibt ein transparentes und einheitliches Umlagensystem, das für Mitglieder klar verständlich ist.

Saldeneutral – aber spürbar fairer

Wichtig: Die Anpassung erfolgt saldenneutral. Das heißt, die von der ÖÄK vorgegebene Umlage wird weiterhin vollständig auf alle Mitglieder verteilt – jedoch gerechter, einheitlicher und transparenter.

Was bedeutet das für die Mitglieder?

Die neue Umlagenordnung bringt vor allem drei Vorteile:

- Mehr Transparenz: klare Fixbeträge statt komplexer Berechnungen
- Mehr Einheitlichkeit: gleiche ÖÄK-Umlage für niedergelassene und angestellte Ärztinnen und Ärzte ab dem 7. Jahr
- Deutliche Verbesserung für Niedergelassene: 28 Euro Fixbetrag statt bisher bis zu knapp 80 Euro durch Prozentumlage

Damit ist es gelungen, für niedergelassene Ärztinnen und Ärzte in Niederösterreich eine ÖÄK-Umlage zu schaffen, die nachvollziehbar mit der Systematik der ÖÄK-Umlage in Einklang steht – und gleichzeitig für alle Mitglieder planbarer und gerechter wird.

DR. IN KRISTA AINEDTER-SAMIDE

Finanzreferentin

krista.ainedter-samide@arztnoe.at